



1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Two in One
MKN-Nr.: 10012974/ 10012976

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenschäden.
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Tropfmengen nach der Reinigung können ätzende Bestandteile enthalten.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Behälter bis zur Nutzung dicht verschlossen halten.
- Nur Reinigungskartuschen mit unbeschädigten Wachssiegel verwenden.
- Im Umgang mit dem konfektionierten und unbeschädigten Produkt ist keine Schutzausrüstung erforderlich.
- Während des Gebrauchs:
 - Tür des Gerätes geschlossen halten.
 - Tropfmengen mit weichem Wasser fortspülen.
 - Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 - Dichtschließende Schutzbrille tragen.
 - Schutzhandschuhe aus Naturkautschuk tragen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRENFALL TEL. 0 - 112



Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung: Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Belüftung sorgen. Eindringen in Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt- Flüssigkeit mit Staubbinder- Universalbinder aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

5. ERSTE HILFE NOTRUF EXTERN: 0-112 / INTERN: 6333



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Perforationsgefahr! Reichlich Wasser trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen und längere Zeit mit viel Wasser nachspülen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Anfallende Entsorgungen sind mit dem Abfallbeauftragten (-306) im Vorfeld abzustimmen.
Abfälle und Restmengen: Der konzentrierte Inhalt muss durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
AVV 07 06 08*: andere Reaktions- und Destillationsrückstände.